



Ausbildungskonzept

Seit Jahrzehnten bilden wir Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld erfolgreich angehende Lehrer aus. Den Status als Ausbildungsschule empfinden wir als Bereicherung unserer Arbeit und auch als Herausforderung. Unser Anliegen ist es, die neuen Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg in diesen anspruchsvollen Beruf bestmöglich zu unterstützen und dabei langfristig einen zufriedenen Umgang mit der eigenen Arbeit zu finden. Im Zentrum steht dabei immer die individuelle und nachhaltige Förderung aller unserer Schülerinnen und Schüler.

Inhaltsübersicht

Grundlagen der Ausbildung

Ausbildungsmöglichkeiten

Innerschulische Organisation der Ausbildung

Ausbildungsbeginn

Stundenplangestaltung

Ausbildungsunterricht

Eigenverantwortlicher Unterricht

Hospitationen und Besprechungen

Angeleiteter Unterricht

Ausbildungsbegleitende Strukturen

Gespräche zum Ausbildungsstand

Ausbildungsberatung durch IQSH

Ausbildungsstunde

Kooperation

Klassenleitung

Pausenaufsicht

Vertretungsunterricht

Teilnahme an Abschlussprüfungen

Einbindung ins Schulleben

Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Ausbildungslehrkräfte

Schulleitung

Ausbildungskoordination

Lehrkraft i. V.

Anhang

Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare, genannt Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, ist geregelt durch das Lehrkräftebildungsgesetz vom 15. Juli 2014, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte vom 09. Dezember 2015 (APVO) sowie die vom Ministerium für Bildung und Kultur erlassenen Ausbildungsstandards¹.

Demzufolge ist die Schule der entscheidende Ort für die Ausbildung der Lehrkräfte i. V.

Dieses Ausbildungskonzept beschreibt die Möglichkeiten und die Organisation der Lehramtsausbildung an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und die Aufgaben aller an der Ausbildung Beteiligten.

Es versteht sich als Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Ausbildungsstandards für die spezifischen Belange unserer Schule.

Dieses Ausbildungskonzept versteht sich als offenes Konzept, das fortlaufend überprüft und ggf. angepasst wird.

Ein Schwerpunkt der Ausbildung an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld liegt im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Die Lehrkräfte i. V. sollen eingeführt werden in die Praxis der Binnendifferenzierung und in weitere Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Ausbildungsmöglichkeiten

Wir bieten jedes Halbjahr mehrere Ausbildungsplätze für Lehrkräfte aller Laufbahnen in den Sekundarstufen I und II an. Dazu stehen in allen an unserer Schule unterrichteten Fächern Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung:

Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Kunst, Musik, Sport, Wirtschaft & Politik, Ev. Religion, Philosophie, Technik.

¹ Siehe „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung, Prüfung“. Hrsg. IQSH, Oktober 2009 bzw. aktualisierter Nachdruck.

Innerschulische Organisation der Ausbildung

Die Lehrkraft i. V. ist gleichberechtigtes Mitglied des Kollegiums und nimmt somit mit vollem Stimmrecht an allen Konferenzen, Dienstversammlungen, Fachgruppensitzungen, schulinternen Fortbildungsveranstaltungen sowie Schulveranstaltungen teil. Sie übernimmt von Beginn an die Verantwortung für die eigene Ausbildung, die persönliche Weiterentwicklung und die ihr übertragenen Aufgaben. Alle Hinweise der Ausbildungslehrkräfte und des Ausbildungskoordinators haben beratende Funktion, weisungsbefugt ist ausschließlich die Schulleitung.

Die Lehrkraft i. V. wird in jedem Fach von einer Ausbildungslehrkraft betreut. Diese erhält dafür zwei Ermäßigungsstunden.

Ein Ausbildungskoordinator ist neben den Ausbildungslehrkräften Ansprechpartner für alle die Ausbildung betreffenden Fragen sowie in allen schulischen Belangen.

Ausbildungsbeginn

Die Schulleitung führt das erste Gespräch mit der Lehrkraft i. V. und bespricht die möglichen Einsatzmöglichkeiten in der Schule. Dieses Treffen sollte bereits vor Beginn des Semesters stattfinden, um eventuelle Wünsche oder besondere Umstände bei der Stundenplanung berücksichtigen zu können. Dabei werden ausdrücklich persönliche Interessen mit einbezogen, z.B. für das Anbieten einer Neigungsgruppe.

Noch vor Beginn des neuen Semesters findet ein erstes Gespräch mit den zukünftigen Ausbildungslehrkräften und dem Ausbildungskoordinator statt. Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung organisatorischer Dinge und liefert Tipps für die Gestaltung der ersten Schultage².

Sofern das IQSH es ermöglicht, nimmt die Lehrkraft i. V. an der Dienstversammlung am ersten Schultag teil.

Die Lehrkraft i. V. beginnt am ersten Schultag mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen die Ausbildungslehrkräfte den neuen Kolleginnen und Kollegen hilfreich zur Seite.

Stundenplangestaltung

Die Lehrkraft i. V. unterrichtet durchschnittlich zehn Wochenstunden eigenverantwortlich, aber nicht mehr als zwölf Wochenstunden, wobei Tage mit mehr als drei Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

² Siehe auch ‚Checkliste‘ im Anhang

Der Mittwoch als IQSH-Ausbildungstag muss für die Lehrkraft i. V. freigehalten werden.

Für die Zusammenarbeit von Ausbildungslehrkräften und Lehrkraft i. V. sind je Fach drei gemeinsame Stunden geblockt:

- Eine Hospitationsstunde der Lehrkraft i. V. bei der Ausbildungslehrkraft,
- eine Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft bei der Lehrkraft i. V.,
- sowie eine gemeinsame Besprechungsstunde, die möglichst zeitnah nach der Hospitationsmöglichkeit der Ausbildungslehrkraft stattfinden soll.

Nach Möglichkeit sollen Tage, an denen sich Ausbildungslehrkraft und Lehrkraft i. V. aufgrund des Stundenplanes nicht sehen, ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders für Teilzeitkräfte.

Jede Ausbildungslehrkraft erhält für ihr Fach und für die Dauer der Ausbildung eine Freistellung von zwei Wochenstunden.

Alle Lehrkräfte i. V. und der Ausbildungsbeauftragte haben eine gemeinsame Unterrichtsstunde als Ausbildungsstunde.

Ausbildungsunterricht

Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 13 bis 14 Wochenstunden³ Ausbildungsunterricht. Dieser gliedert sich in eigenverantwortlichen Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen. Die Klassenstufen, Zeiträume und unterrichteten Themen des gesamten Ausbildungsunterrichtes werden im Portfolio (Ausbildungsdokumentation gemäß APO II) dokumentiert.

Eigenverantwortlicher Unterricht

Die Lehrkraft i. V. unterrichtet durchschnittlich zehn Wochenstunden eigenverantwortlich, aber nicht mehr als zwölf Wochenstunden. Hierbei sind beide Fächer und verschiedene Schulstufen (Unterstufe, Mittelstufe, sowie ggf. Oberstufe) zu berücksichtigen. In der Ausbildung nicht erfasste Schulstufen werden durch angeleiteten Unterricht abgedeckt.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig einmal pro Woche im Unterricht der Lehrkraft i. V.

³ Dies gilt für Unterrichtsstunden zu 45 Minuten. Bei anderer Taktung wird entsprechend umgerechnet. Dies gilt für alle Angaben zu Unterrichtsstunden in diesem Ausbildungskonzept.

Bei äußerer Differenzierung soll die Lehrkraft i. V. nur in Kursen eingesetzt werden, deren Niveau dem eigenen Ausbildungsgang entspricht. Unbenommen hiervon ist der Einsatz im Klassenverband bzw. in undifferenzierten Kursen.

Für Lehrkräfte i. V. im Grund- und Hauptschulbereich kann der Einsatz auch in Klassenstufe 10 erfolgen.

Als fachspezifisch gilt für Lehrkräfte i. V. der Fächer Erdkunde und Geschichte auch der Einsatz im Fach Weltkunde in den Klassenstufen 5 – 10, für Lehrkräfte i. V. der Fächer Chemie, Bio und Physik auch der Einsatz im Fach Naturwissenschaften in den Klassenstufen 5 – 8, für Lehrkräfte i. V. im Fach Wirtschaft / Politik auch der Einsatz im Fach Wirtschaftslehre in den Klassenstufen 7 – 10.

Hospitationen und Besprechungen

Neben der Planung und Durchführung des eigenverantwortlichen Unterrichts hat die Lehrkraft i. V. die Verpflichtung, an mindestens drei Stunden pro Woche im Unterricht von Kolleginnen und Kollegen zu hospitieren, beispielsweise jeweils eine Stunde bei den Ausbildungslehrkräften und eine Stunde bei anderen Kolleginnen und Kollegen.

Die Ausbildungslehrkräfte zeigen zuweilen exemplarisch in den von den Lehrkräften i. V. begleiteten Stunden fachspezifisch typische Situationen (z.B. Einführung neuer Inhalte, Übungsstunden, Arbeit mit Materialien, Experimente, geöffnete Arbeitsphasen, Besprechung und Rückgabe von Tests und Klassenarbeiten etc.).

Generell lassen neben den Ausbildungslehrkräften alle Kolleginnen und Kollegen Hospitationen in ihrem Unterricht zu. Gegebenenfalls helfen die Ausbildungslehrkräfte und der Ausbildungskoordinator bei der Organisation.

Es empfiehlt sich, bei verschiedenen Lehrkräften zu hospitieren, um verschiedene Unterrichtsstile, Lehrerpersönlichkeiten, Klassen und Schulstufen kennen zu lernen und möglichst vielseitige Einblicke in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Diese Hospitationen können auch in anderen Fächern stattfinden.

Die wöchentlichen Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts, in denen die Ausbildungslehrkraft bei der Lehrkraft i. V. hospitiert, sollen zeitnah und ausführlich besprochen werden. Ziel dieser Besprechungen ist eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand und über die Lernfortschritte.

Die Schwerpunkte dieser Besprechungen sind individuell auszuwählen und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Die Ausbildungslehrkraft entscheidet aufgrund der jeweiligen Ausbildungssituation und des Ausbildungsstandes der Lehrkraft i. V. darüber, welche Planungsunterlagen sie zu der Stunde erhält, beispielsweise nur mündliche Nennung der Unterrichtsziele, eine Verlaufsskizze oder ein vollständiger, etwa dreiseitiger Unterrichtsentwurf gemäß den Vorgaben des IQSH⁴.

Die Ausbildungslehrkraft kann diese schriftlichen Vorbereitungen einfordern, trifft diese Entscheidung aber immer im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Lehrkraft i. V.

Diese Richtlinien gelten auch für Hospitationen durch die Schulleitung und die Ausbildungscoordination.

Angeleiteter Unterricht

Die Lehrkräfte i. V. übernehmen phasenweise Unterricht unter Anleitung bei der Ausbildungslehrkraft oder einem anderen Fachkollegen, um über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus in verschiedenen Klassenstufen Erfahrungen zu sammeln.

Der Umfang des Unterrichtes unter Anleitung entspricht einer kurzen Einheit, also jedes Semester ein bis zwei Wochen - entsprechend 4 - 6 Stunden - in jedem Fach. Die anleitenden Kolleginnen und Kollegen beraten die Lehrkraft i. V. in der Planung und Durchführung der Stunden und unterstützen die Reflexion. Sie behalten die Verantwortung für den Unterricht. Ebenso ist denkbar, andere Formen des Unterrichtens, beispielsweise *teamteaching*, zu erproben.

Um die Übernahme ganzer Unterrichtseinheiten zu ermöglichen, können nach Absprache Änderungen im Stundenplan erfolgen.

Während der Zeiten mit Mehrbelastung durch den angeleiteten Unterricht kann die Lehrkraft i. V. von Hospitationen im jeweiligen Fach freigestellt werden.

Ausbildungsbegleitende Strukturen

Neben dem Unterricht gibt es eine Reihe von Bausteinen, die auch fester Bestandteil der Ausbildung sind.

Viele der Erfahrungen, die in diesem Rahmen gemacht werden, eignen sich besonders dazu, im Portfolio reflektiert zu werden.

⁴ siehe Anhang

Gespräche zum Ausbildungsstand

Prinzipiell findet natürlich eine kontinuierliche Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte, den Ausbildungsleiter und die Schulleitung statt, die ergänzt wird durch formalisierte Orientierungsgespräche. Diese Gespräche dienen nicht einer dienstlichen Beurteilung sondern ausdrücklich der Beratung.

Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften

Die Ausbildungslehrkräfte führen jeweils alleine drei Orientierungsgespräche mit der Lehrkraft i. V. Hierbei soll unbedingt für ausreichend Zeit und ungestörte Atmosphäre gesorgt werden.

Das erste Gespräch soll zu Beginn der Ausbildung stattfinden, die beiden weiteren dann am Ende des ersten und zweiten Ausbildungssemesters⁵.

Während im ersten Gespräch als ein Schwerpunkt die gegenseitigen Erwartungen geklärt und Absprachen über die weitere Zusammenarbeit getroffen werden, soll in den weiteren Gesprächen auch der Stand der Ausbildung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die weitere Arbeit erörtert werden.

Der Verlauf und die Ergebnisse (Ziele und Entwicklungsperspektiven) werden protokolliert⁶ und verbleiben bei der Lehrkraft i. V. Sie können dazu anregen, die eigene Entwicklung im Portfolio zu analysieren.

Gespräche mit der Schulleitung

Es finden zwei Gespräche mit der Schulleiterin statt, hierbei wird die Lehrkraft i. V. in der Regel, insbesondere auf eigenen Wunsch, vom Ausbildungsleiter begleitet. Das erste Gespräch gegen Ende des ersten Semesters stellt das Wohlbefinden und den aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkraft i. V. ins Zentrum und hat das Ziel, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die weitere Ausbildungszeit festzulegen.

In der zweiten Hälfte des zweiten Semesters findet das zweite Gespräch statt. Dieses reflektiert die gemeinsam formulierten Entwicklungsperspektiven und nimmt das dienstliche Gutachten in den Blick, welches die Schulleitung gegen Ende des zweiten Ausbildungssemesters erstellt. Eine Woche vor diesem Gespräch erhält die Schulleiterin eine Aufstellung aller Aktivitäten, die die Lehrkraft i. V. im Kontext von Schule und Ausbildung unternommen hat.

Die Lehrkraft i. V. kümmert sich jeweils rechtzeitig um die Terminabsprache.

⁵ Bei Lehrkräften i. V., die in Teilzeit tätig sind verschieben sich die Zeitpunkte entsprechend ihres Teilzeitvertrages.

⁶ Im Anhang finden sich ein Leitfaden sowie ein Vorschlag für ein Protokoll.

Ausbildungsberatung durch Studienleiter des IQSH

In jedem Fach und in Pädagogik finden Ausbildungsberatungen durch Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH sowie ggf. Hospitationen im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen statt. In jedem Fach sollen die gezeigten Stunden alle relevanten Schulstufen abdecken.

Zu diesen Beratungen fertigt die Lehrkraft i. V. den fachspezifischen Vorgaben des IQSH entsprechende schriftliche Unterrichtsvorbereitungen an, die alle an der Beratung teilnehmenden Personen möglichst am Vortag erhalten.

Die Inhalte der Beratungsstunden können mit den Ausbildungslehrkräften besprochen werden, jedoch sollte es Ziel sein, die Einflussnahme im Laufe der Ausbildung zu reduzieren.

Im Allgemeinen werden die Unterrichtsstunde und die nachfolgende Beratung durch die Ausbildungslehrkraft im jeweiligen Fach begleitet, sie werden hierfür ggf. vom Unterricht freigestellt.

Die Schulleitung kann an der Hospitation und der Beratung teilnehmen, es kann aber auch eine gesonderte Besprechung stattfinden.

Die Lehrkraft i. V. informiert rechtzeitig, d.h. spätestens zwei Wochen vorher, alle Betroffenen (Ausbildungslehrkräfte, Ausbildungsadministrator, Schulleitung, Stundenplaner sowie betroffene Kolleginnen und Kollegen) über den genauen Termin. Hierzu gibt es ein Formular ‚Bekanntgabe eines Unterrichtsbesuches‘ im Anhang.

Ausbildungsstunde

Der Ausbildungsadministrator trifft sich regelmäßig mit allen Lehrkräften i. V., um verschiedene die Ausbildung und Lehrertätigkeit betreffende Themen zu besprechen. In erster Linie sollen aktuelle Fragen und Probleme der Lehrkräfte i. V. erörtert werden. Daneben können aber auch didaktisch-methodische Aspekte der Unterrichtspraxis diskutiert werden.

Zu diesem Zweck ist eine gemeinsame Stunde in den Stundenplänen reserviert.

Die Ausbildungsstunde findet in einem geschützten Rahmen statt und ist grundsätzlich bewertungsfrei.

Kooperation mit anderen Schulen

Die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld ist als Ausbildungsschule offen für die Zusammenarbeit mit anderen Schulen.

Die benachbarte Timm-Kröger-Schule ist die Kooperationsschule für die Ausbildung im Grund- und Hauptschulbereich.

Unabhängig davon ist es für Lehrkräfte i. V. aller Laufbahnen sehr sinnvoll, durch Besuche im Unterricht der Grundschule einen Einblick in die Methodik und Didaktik zu bekommen und auch sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Grundschüler zu machen.

Wir erwarten, dass jede Lehrkraft i. V. zumindest einige Stunden im Unterricht der Timm-Kröger-Schule hospitiert. Im Allgemeinen ist die Kooperation von den Lehrkräften i.V. mit der Grundschule in Absprache mit der Ausbildungs-koordination selbstständig zu regeln.

Klassenleitung

Es ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass die Lehrkraft i. V. schon in der Ausbildung die Aufgaben einer Klassenleitung kennen lernt.

Dabei soll sie entweder im Team mit einer erfahrenen Lehrkraft arbeiten oder als dritte Kraft in ein bestehendes Team eingebunden werden.

Ziel ist, dass sie alle Strukturen (Stammgruppenstunde, Konferenzen, Elterngespräche, Elternversammlungen, Fachgruppensitzungen, Projektwoche, Vorhabenwochen, ...) erfährt und nach und nach immer komplexere Teilabläufe übernimmt.

Ausflüge, Klassen- und Kursfahrten

Nach Möglichkeit sollte die Lehrkraft i. V. bei der Planung und Durchführung eines Ausflugs sowie einer Klassen- bzw. Kursfahrt mitwirken. Das IQSH unterstützt diesen Teil der Ausbildung, jedoch soll nicht mehr als ein Modul durch Klassenfahrten ausfallen.⁷

Pausenaufsichten

Zur umfassenden Ausbildung gehört auch, dass Lehrkräfte i. V. Aufsichten wahrnehmen wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen auch. Zumindest im ersten Semester soll die Aufsicht als Begleitung einer erfahrenen Lehrkraft durchgeführt werden, wobei die Ausbildungslehrkräfte die Lehrkraft i. V. der der Organisation unterstützen.

⁷ Das Fehlen muss vorher mit dem betroffenen Studienleiter besprochen werden. Liegt bei der Meldung zur Prüfung eine Bescheinigung der Schule über die Teilnahme an einer Klassenfahrt vor, werden einmalig acht Stunden angerechnet. (Stand Februar 2016)

Für den Umfang der Aufsicht gilt die Stundenverpflichtung von durchschnittlich 10 Stunden.

Vertretungsunterricht

Lehrkräfte i. V. sollten in der Regel nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

In Phasen erhöhten Bedarfs können Lehrkräfte i. V. allerdings auch Vertretungsaufgaben übernehmen wie beispielsweise Aufsichten bei Klassenarbeiten oder Vertretungsunterricht in ihnen bekannten Klassen oder Kursen. In diesem Fall sollen sie persönlich angesprochen werden.

Abschlussprüfungen

Die Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Abschlussprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Berufes.

Wir erwarten, dass jede Lehrkraft i. V. in den Abschlussprüfungen aller Laufbahnen hospitiert. Darüber hinaus ist natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein Einsatz in der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen wünschenswert. Dies wird von der Schulleitung unterstützt.

Einbindung ins Schulleben

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften soll die Lehrkraft i. V. auch in die Arbeit in Teamstrukturen eingeführt werden. Einige Tätigkeiten sind hier obligatorisch, z.B. die Teilnahme an Konferenzen und Projekttagen. Daneben bietet sich das breit gefächerte Angebot an Arbeitskreisen, Ausschüssen, Neigungsgruppen etc. für ein weiter führendes Engagement im Schulleben an.

Im Folgenden eine kurze Übersicht über verschiedene Möglichkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Mitarbeit in Arbeitskreisen und ähnlichen Strukturen (Schule mit Courage, SHiB, Schulnetzwerk, Enrichmentangebote, Olympiaden, Mathenacht, Homepage, ...).
- Unterstützung oder Leitung einer Neigungsgruppe.
- Mitwirkung an der Planung von Schulveranstaltungen oder Projekttagen.
- Mitgestaltung von Klassen- oder Kursfahrten.
- Mitgestaltung von Ausflügen und Wandertagen.

- Mitarbeit in der Fachschaft, beispielsweise auch Vorstellung interessanter Inhalte aus den Ausbildungsveranstaltungen.

Wir begrüßen natürlich jedes weitergehende Engagement in außerunterrichtlichen Tätigkeiten, denken jedoch, dass die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts im Vordergrund stehen sollte und oft schon eine ausreichende Auslastung bedeutet.

Aufgaben

der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte i. V. während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten und beratend zu betreuen. Sie führen die Lehrkraft i. V. in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ein, leiten sie im Hinblick auf die Ausbildungsstandards an, beraten und unterstützen sie in allen unterrichtlichen und pädagogischen Fragen. Sie sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn sowie über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte streben spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion.

Sie sind in der Regel die Ansprechpersonen während der gesamten Ausbildung, auch wenn ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft grundsätzlich möglich ist. Dieser wird nach Rücksprache von der Schulleitung vorgenommen.

Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte gehören weiterhin die

- Organisation der Einführung in die Schule und das Schulleben (s. Checkliste im Anhang),
- wöchentliche Hospitation im Unterricht der Lehrkraft i. V. mit zeitnaher Besprechung,
- Begleitung der Lehrkräfte i. V. bei den Beratungsbesuchen durch die Studienleiter,
- drei Orientierungsgespräche zum Ausbildungsstand, die explizit nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern einer eingehenden Beratung dienen (s. Anhang),
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf das Ausbildungsgutachten.

Weitere Tätigkeiten sind in den Broschüren des IQSH „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung, Prüfung“ sowie „Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte“ beschrieben.

der Schulleitung

Die Schulleiterin ist unmittelbare Dienstvorgesetzte der Lehrkraft i. V. und Mitglied der Prüfungskommission. Sie erstellt die dienstliche Beurteilung. Hierbei werden immer auch die Ausbildungslehrkräfte einbezogen, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über die Entwicklung und den Ausbildungsstand zu erhalten.

Um sich ein Bild von der Entwicklung und dem aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkraft i. V. zu machen, hospitiert die Schulleiterin mindestens einmal pro Semester und Fach. Dies kann gemeinsam mit dem Beratungsbesuch der IQSH-Studienleiter stattfinden. Die Schulleiterin kann an der anschließenden Stundenbesprechung teilnehmen oder eine eigene Besprechung durchführen.

Die Schulleiterin führt zwei Gespräche zum Ausbildungsstand mit der Lehrkraft i. V.

Das erste Gespräch gegen Ende des ersten Semesters stellt das Wohlbefinden und den aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkraft i. V. ins Zentrum und hat das Ziel, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die weitere Ausbildungszeit festzulegen.

In der zweiten Hälfte des zweiten Semesters findet das zweite Gespräch statt. Dieses folgt einer ähnlichen Struktur wie das erste Gespräch, reflektiert darüber hinausgehend die gemeinsam formulierten Entwicklungsperspektiven und nimmt das dienstliche Gutachten in den Blick, welches die Schulleitung gegen Ende des zweiten Ausbildungssemesters erstellt.

der Ausbildungscoordination

Der Ausbildungs Koordinator ist für die Lehrkräfte i. V. und die Ausbildungslehrkräfte Ansprechpartner für alle die Ausbildung betreffenden Fragen und Probleme. Er ist der Schulleitung und den Ausbildungslehrkräften gegenüber nicht zur Auskunft über die Lehrkräfte i. V. betreffenden Belange verpflichtet. Damit soll gewährleistet sein, dass sich für die Lehrkräfte i. V. ein geschützter Raum öffnet, in dem sie völlig frei von Bewertung alle Fragen und Probleme besprechen können. Ausnahmen zu diesem Grundsatz kann es nur geben, um die Schülerinnen und Schüler oder die Schule vor Gefahren zu bewahren.

Zu den Aufgaben des Ausbildungs Koordinators gehören

- Planung und Moderation der Ausbildungsstunde,
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf Einsatz der Lehrkräfte i. V.,
- Evaluation und Anpassung des Ausbildungskonzeptes in Absprache mit den Lehrkräften i. V., den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung,
- Organisation der Schulpraktika, erste Betreuung der Praktikanten, Suche nach Betreuern,
- Betreuung von erstexamierten Vertretungslehrkräften, Suche nach ‚Mentoren‘.

der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Von Anfang an führt die Lehrkraft i. V. ein ausbildungsbegleitendes Portfolio, welches alle schulischen Aktivitäten protokolliert. Die Schwerpunkte dieser prozessorientierten Ausbildungs- und Entwicklungsdokumentation können beispielsweise aus den Orientierungsgesprächen und den Besprechungen der Hospitationsstunden abgeleitet werden.

Nach Möglichkeit begleitet die Lehrkraft i. V. eine erfahrene Kollegin oder einen erfahrenen Kollegen auf einem Schulausflug und auf einer Klassenfahrt.

Die Lehrkraft i. V. ist dafür verantwortlich, rechtzeitig mit der Schulleiterin die Termine für die beiden Gespräche zum Ausbildungsstand (vgl. S. 7) abzusprechen.

Zu den Aufgaben der Lehrkraft i. V. gehören weiterhin die

- Erteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung,
- Hospitation bei der Ausbildungslehrkraft und bei anderen Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Elternversammlungen, Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen etc.,
- Teilnahme an den Ausbildungsstunden,
- frühzeitige Information der Schulleitung und der Ausbildungscoordination über Termine, die die Ausbildung betreffen (Ausbildungsberatung durch IQSH-Studienleiter, Unterrichtshospitation am Ausbildungstag usw.),
- Teilnahme an den Abschlussprüfungen für den Ersten Allgemeinen Schulabschluss, dem Mittleren Bildungsabschluss und dem Abitur.